



**27. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima,
Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung**

Gremium: Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz
und ländliche Entwicklung

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.05.2011, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.
79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.04.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 2 Wiedervorlagen
 - 2.1 Konzessionsverträge Strom der Landeshauptstadt Potsdam
10/SVV/0826 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

 - 2.2 Intensivierung der Kommunalen Kriminalitätsverhütung
10/SVV/0878 Fraktion DIE LINKE

 - 2.3 Verbesserung der Ordnung in den Neubaugebieten
11/SVV/0230 Fraktion CDU/ANW

 - 2.4 Verkehrssituation am neuen Garten
11/SVV/0235 Fraktion FDP

 - 2.5 Erörterung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Neustädter Havelbucht
11/SVV/0244 Fraktion DIE LINKE

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- | | | |
|-----|---|--|
| 3.1 | Prüfung Zebrastreifen oder Fußgängerampel
Haltestelle Schlaatzstraße
11/SVV/0221 | Gruppe Die Andere |
| 3.2 | Verkehrsberuhigung Wendekreise
11/SVV/0301 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 4 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 4.1 | Straßenabwassereinleitungen

11/SVV/0281 | Oberbürgermeister, FB Grün- und
Verkehrsflächen |
| 4.2 | Alleenschutz

11/SVV/0282 | Oberbürgermeister, FB Grün- und
Verkehrsflächen |
| 5 | Berichte und Informationen | |
| 5.1 | Bericht aus der Fluglärmkommission vom
09.05.2011 | |
| 6 | Sonstiges | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|--|
| 7 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen
die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der
Sitzung vom 14.04.2011 | |
| 8 | Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des
Grundstücks Breite Straße in Potsdam

11/SVV/0103 | Servicebereich Recht und
Grundstücksmanagement
- Wiedervorlage - |



öffentlich

Betreff:

Konzessionsverträge Strom der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 11.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor Verlängerung oder Neuvergabe, der jeweils auslaufenden Konzessionsverträge für die Stromversorgung der Landeshauptstadt Potsdam beiliegenden und mit Rechtsgutachten gesicherten Musterkonzessionsvertrag zu prüfen. Die Prüfung soll auch Handlungsoptionen einer Netzübernahme durch die EWP sowie eine Kooperation der EWP mit anderen Netzbetreibern umfassen.

Die EWP erstattet der Stadt jährlich zusammen mit der Jahresendabrechnung über die Konzessionsabgaben Bericht.

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die von der Landeshauptstadt Potsdam vergebenen Wegerechte für die Verlegung und den Betrieb von Stromversorgungsleitungen im Stadtgebiet sind Gegenstand der sogenannten Konzessionsverträge zwischen Netzbetreiber und der Stadt. Diese Verträge dürfen eine Laufzeit von max. 20 Jahren nicht überschreiten. Dem Neuabschluss eines solchen Konzessionsvertrages ist eine öffentliche Bekanntmachung der Beendigung des laufenden Vertrages im (elektronischen) Bundesanzeiger vorzuschalten. Gegenwärtig sind eine ganze Reihe solcher Bekanntmachungen nach § 46 Abs. 3 Energie Wirtschaftsgesetz (EnWG) im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bekanntmachung gemäß EnWG ist mit einer Aufforderung zur Bewerbung für eine Verlängerung bzw. eines Neuabschlusses des Konzessionsvertrages verbunden. Damit besteht die Möglichkeit, Abschlüsse im Sinne des Musterkonzessionsvertrages zu schließen.

Anlage: Musterkonzessionsvertrag ist im RIS hinterlegt



öffentlich

Betreff:
Intensivierung der Kommunalen Kriminalitätsverhütung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 19.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Intensivierung der Kommunalen Kriminalitätsverhütung in der Landeshauptstadt Potsdam einzuleiten.
Dem Hauptausschuss ist im März 2011 darüber zu berichten.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Kommunale Kriminalitätsverhütung hatte in der Vergangenheit in Potsdam einen hohen Stellenwert. Jetzt ist es ruhig geworden um dieses wichtige Thema.

Gerade im Zusammenhang mit der in Gang gesetzten Polizeistrukturereform sollten Anstrengungen unternommen werden, um die Kommunale Kriminalitätsverhütung insbesondere unter dem Dach der Sicherheitskonferenz auszubauen.



öffentlich

Betreff:

Verbesserung der Ordnung in den Neubaugebieten

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 11.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Stadt in Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen des Arbeitskreises Stadtpuren die im Eigentum der LHP befindlichen Grün- und Wegeflächen in die Initiative für eine abgestimmte Pflege- und Reinigungsstrategie im Schlaatz mit einbringt. Über das Ergebnis dieser Initiative, die zu einer Verbesserung der Ordnung auf den Grünflächen und Gehwegen Schlaatz führen soll, ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Septembersitzung 2011 zu berichten. Mit diesem Bericht ist eine Empfehlung der Stadt darüber abzugeben, ob eine Ausweitung dieser Initiative auch auf die übrigen Neubaugebiete Potsdams empfohlen werden kann.

gez. Michael Schröder
Fraktionsvorsitzender
Fraktion CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die gegenwärtige Bewirtschaftung von Grünflächen und Gehwegen erfolgt eigenverantwortlich durch den jeweiligen Eigentümer in unterschiedlicher Qualität. Durch eine abgestimmte Flächenbewirtschaftung kann ein einheitlicher Pflegezustand und damit eine Verbesserung der öffentlichen Ordnung auf diesen Flächen erreicht werden. Deshalb starten die Unternehmen des Arbeitskreises Stadtpuren eine abgestimmte Pflege- und Reinigungsstrategie im Schlaatz. Die kann natürlich viel effektiver sein, wenn die Stadt hier ihre Flächen mit einbringt. Darüber hinaus sind weitere Synergieeffekte möglich.



öffentlich

Betreff: Verkehrssituation am neuen Garten

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 15.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen in wieweit eine Verbesserung der Verkehrssituation im Verkehrsdreieck der Straßen „Am neuen Garten“, „Große Weinmeisterstraße“ und „Alleestraße“ erzielt werden kann.

Dabei soll auf die in der Kleinen Anfrage mit der Drucksachenummer 11/SVV/0226 hingewiesenen Defizite, wie zum Beispiel mögliche Temporeduzierung auf der Straße „Am neuen Garten“, die Radwegführung und die beiden Lichtsignalanlagepaare, ins Besondere eingegangen werden.

Eine Berichterstattung soll im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung im 2. Quartal 2011 erfolgen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Dieses Verkehrsdreieck unterliegt starker Verkehrsauslastung aller Verkehrsteilnehmergruppen und ist zudem durch Unübersichtlichkeit gekennzeichnet.

In den letzten Monaten wurden einige Veränderungen, wie die Fahrradwegemarkierung und die Errichtung zweier Lichtsignalanlagepaaren, durchgeführt. Diese Veränderungen werden gerade von schwächeren Verkehrsteilnehmern als Verschlimmbesserung wahrgenommen. Besonders in Bezug auf die Schulwegsicherheit zur evangelischen Grundschule hat die gefühlte Sicherheit für Eltern und Schüler stark abgenommen. Gleiches ist bei den Fahrradfahrern zu bemerken.

Um für alle Verkehrsteilnehmer ausreichend Sicherheit zu gewährleisten, soll die Verkehrssituation hinsichtlich möglicher Verbesserungen in Gesamtkontext zu bereits geplanten und umgesetzten Einzelmaßnahmen überprüft werden.



öffentlich

Betreff:

Erörterung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Neustädter Havelbucht

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 18.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die städtebauliche Qualität im Bereich des Wohngebietes Neustädter Havelbucht zu sichern, die Lebensqualität zu bewahren und behutsam zu entwickeln. Das preisgekrönte Architekturensemble der Neustädter Havelbucht soll in seinem Charakter und in seiner derzeit vorhandenen Verteilung der Gebäude und Baumassen erhalten bleiben. Die das Stadtbild prägenden Bäume auch zwischen Markthalle und Schopenhauerstraße sind zu erhalten. Parkplätze von Anwohnern sollen nicht ohne Ersatz überplant werden. Etwaige bauliche Ergänzungen müssen sich den vorgenannten Zielen unterordnen und behutsam im Konsens mit den Anwohnern geplant werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Ausgelöst durch eine Information im Bauausschuss wurden wir auf eine beabsichtigte massive Bebauung des städtebaulichen Freiraumes zwischen Markthalle und Schopenhauerstraße aufmerksam. Uns wurden Bebauungsvorschläge mit fünf- bis neugeschossiger Bebauung des gesamten Areals kurz gezeigt.

Das Ensemble der Neustädter Havelbucht wurde seinerzeit wohlüberlegt entworfen und in bewusstem Wechselspiel von unterschiedlich hohen Wohngebäuden einerseits und Flachbauten (Markthalle, Seerose und Ufergaststätte) andererseits entwickelt und gebaut. Die insgesamt hohe bauliche Verdichtung wurde durch das Wechselspiel von Hochbauten, Flachbauten und Freiräumen anspruchsvoll entwickelt. Das Ensemble ist dafür mit einem Architekturpreis geehrt worden. Trotz Parkplatzmangel ist das Wohngebiet ob seiner hohen städtebaulichen Qualität ein beliebtes und voll ausgelastetes Wohngebiet bis heute geblieben. Dafür sind die vorhandenen Freiräume und die wertvollen Bäume, darunter auch eine Kastanie und andere Großbäume neben der Markthalle unverzichtbar.

Wir halten es nicht für sachgerecht, ausschließlich nach Erwägungen rechtlich formaler Zulässigkeit nach Bauordnung hier die letzte prägende Lücke zwischen den Großbauten massiv zuzubauen und dafür alle Bäume zu fällen. Die Lücke hat auch in Anbetracht der hohen Verkehrsbelastung der Breiten Straße eine Relevanz für klimatische Bedingungen und die Feinstaubbelastung beziehungsweise Durchlüftung des Wohngebietes. Die Wegnahme aller Parkplätze ohne Schaffung anderer zusätzlicher Ersatzstellplätze halten wir im Interesse der Anwohner und der Gewerbetreibenden der Markthalle ebenfalls nicht für vertretbar.

Hier halten wir eine sorgfältige Abwägung aller Belange einschließlich Beteiligung der Interessen der Anwohner des Wohngebietes für erforderlich, um eine nachhaltig verträgliche Entwicklung des Gebietes sicherzustellen. Dieser Klärungsprozess sollte vor einem etwaigen Verkauf des Grundstückes erfolgen.



öffentlich

Betreff:

Prüfung Zebrastreifen oder Fußgängerampel Haltestelle Schlaatzstraße

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 09.03.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob in der Friedrich-Engels-Straße/Höhe Schlaatzstraße ein Zebrastreifen oder eine Fußgängerampel eingerichtet werden kann und welche Kosten durch die Umsetzung beider Varianten entstehen würden.

Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten im Mai 2011 vorgelegt werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem Antrag möchten wir eine ergebnisoffene Prüfung veranlassen, ob die Einrichtung eines Zebrastreifens oder einer Fußgängerampel zur Überquerung der Friedrich-Engels-Straße in Höhe Schlaatzstraße sinnvoll ist und welche Voraussetzungen dafür ggf. geschaffen werden müssen.

Im Bereich Friedrich-Engels-Straße/Schlaatzstraße befinden sich Bushaltestellen in beide Fahrrichtungen. Gerade für Kinder und Jugendliche ist an dieser Stelle das Überqueren der Straße gefährlich, weil die Autos dort häufig mit hoher Geschwindigkeit aus den Kurven kommen. Durch die Eröffnung des Kulturzentrums „Freiland“ und die Errichtung des Wohnquartiers am Bahnhof werden die Haltestellen künftig häufiger genutzt.



öffentlich

Betreff:

Verkehrsberuhigung Wendekreise

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 12.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Wendekreise zwischen Neubaublöcken, die allein zum Wenden und Abladen dienen, sowie die Zufahrtstraßen, die meist zwischen zwei Häuserblöcken liegen, als verkehrsberuhigte Zone zu kennzeichnen.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

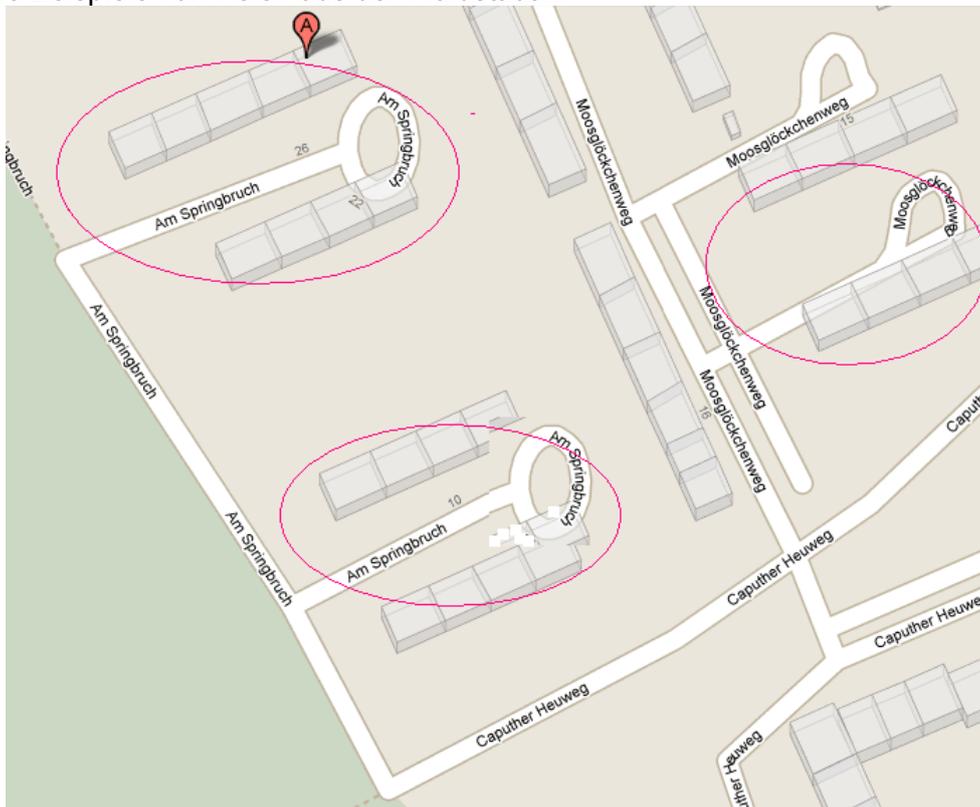
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Zwischen vielen Neubaublöcken in Potsdam bestehen Wendekreise für Kfz, die zum Wenden bzw. zum Entladen dienen. In der Regel sind diese Straßen gleichzeitig Teil des Fußweges zu den Eingängen der Häuser, ohne dass dort ein eigener Fußweg existiert. Trotz der gemeinsamen Nutzung der Fläche durch Kfz und Fußgänger wird dort bisher in der Regel Tempo 30 zugelassen, was der Lage und Beschaffenheit dieser Wendekreise völlig unangemessen ist. Auch die Zufahrten zu den Wendekreisen sind vielfach eng beparkte Bereiche, die nur eine schmale Durchfahrt freilassen, und somit für Kinder gleichzeitig kaum zu überblickende Gefahren- als auch Spielbereiche. Um Fußgänger und spielende Kinder zukünftig besser zu schützen und um Konflikte zwischen Autofahrern und Fußgängern vorzubeugen, ist die Kennzeichnung als verkehrsberuhigte Zone erforderlich.

3 Beispiele von vielen aus der Waldstadt II:





Betreff:
Straßenabwassereinleitungen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0960

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	31.03.2011
	Eingang 902:	31.03.2011
		4/471

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In der Landeshauptstadt Potsdam sind für zurzeit 109 Regenwasser-Einleitstellen wasserrechtliche Erlaubnisse nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Wassergesetzes zu beantragen. Für jede dieser Einleitstellen ist ein separater Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde unter Vorlage folgender Unterlagen zu stellen:

- Lageplan mit gekennzeichnete Einleitstelle und Kennzeichnung der zu entwässernden Flächen
- Berechnung der einzuleitenden Wassermengen
- hydraulische Nachweise
- Bewertung des Einleitgewässers
- Aussagen zum Verschmutzungsgrad des einzuleitenden Regenwassers
- ggf. Dimensionierung einer Regenwasserreinigungsanlage
- Unterlagen zur Zuführung zum Gewässer inkl. Einleitbauwerk

Diese Unterlagen liegen nur teilweise vor, so dass ein Großteil erst planerisch erarbeitet werden muss.

Zur Abarbeitung dieses umfangreichen Bearbeitungsaufwandes wurde gemäß Flächengröße, Verschmutzungsgrad und des Vorfluters ein Arbeitsprogramm in 4 Projektphasen für verschiedene Jahresscheiben (siehe Anlage) festgelegt.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium: Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Fortsetzung der Mitteilung:

Für die ersten 12 Regenwassereinleitstellen sind im Februar 2011 Einleiterlaubnisse beantragt. Für die restlichen Einleitstellen der Projektphase 2 werden die Einleiterlaubnisse bis zum Jahresende 2011 beantragt.

Parallel erfolgt in der Projektphase 3 ab 2012 die Gewässerbewertung und in 2013 werden die Erlaubnisse dieser Einleitstellen beantragt.

Ab 2013 erfolgt auch die Bearbeitung der Einleitstellen der Projektphase 4, bei diesen handelt es sich größtenteils um Regenwasserableitungen von untergeordneten Straßen mit geringem Verschmutzungsgrad. Die Bearbeitungszeit wird ca. 3 Jahre in Anspruch nehmen, da umfangreiche Grundlagenermittlungen erforderlich sind.

Mit Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse wird es bei einem Großteil der Einleitstellen Auflagen für bauliche Maßnahmen geben.



Betreff:
Alleenschutz

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/1046

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	31.03.2011
	Eingang 902:	31.03.2011
	4/472	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
06.04.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:
Der Straßen-/Alleebaumbestand der LHP umfasst insgesamt 37.101 Bäume (siehe Anlage 1) und lässt sich in drei verschiedene, quantitativ relativ gleichwertige Kategorien unterteilen:

Altbaumbestand (älter als 60 Jahre)
Hier sind in jedem Jahr relativ hohe Aufwendungen erforderlich, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Es ist kontinuierlich mit Abgängen zu rechnen.

Baumbestand mittleren Alters (ca. 30-60 Jahre)
Der reguläre Pflegeaufwand ist im direkten Vergleich deutlich geringer. Die Herstellung des Lichtraums, Wachstumskorrekturen und die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Totholzentfernung überwiegen. Fällungen sind eher die Ausnahme und dann nahezu ausschließlich externen Einflüssen geschuldet.

Jungbäume (bis 30 Jahre)
Hier ist wiederum ein hoher Pflegeaufwand zu betreiben. Neben der Veranlassung von Erziehungsschnitten sind insbesondere in den ersten 10 Jahren aufwendige Bewässerungen zu gewährleisten, um ein nachhaltiges Anwachsen sicher zu stellen.

Für das zurückliegende Jahr kann hinsichtlich der Bestandssicherung eine positive Bilanz gezogen werden: 146 gefällten Bäumen steht insgesamt ein Kontingent von 259 nachgepflanzten Straßenbäumen gegenüber, da diese tlw. durch zusätzlich vorhandene Mittel aus Drittmaßnahmen finanziert werden konnten (siehe Anlage 2). (Aus Anlage 3 ergeben sich die für 2011 geplanten Neupflanzungen.)

Fortsetzung Beschlusstext Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

zurückgestellt zurückgezogen

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

- Anlage 1 – Straßenbaumbestand 2010
- Anlage 2 – Straßenbaumpflanzung 2010
- Anlage 3 – Baumpflanzungen in 2011

Fortsetzung Beschlusstext:

Zukünftig besteht allerdings die Gefahr, dass viele Lücken nicht unmittelbar geschlossen werden können, da aufgrund begrenzter Pflanzgelder Prioritäten gesetzt werden müssen.

Ein weiteres Problem stellt der schleichende Wandel von der Allee zur einzeiligen Baumreihe dar. So stehen beispielsweise in Babelsberg und der Berliner Vorstadt 45% des Altbaumbestandes auf bzw. im unmittelbaren Bereich von Wasserleitungen. Diese Standorte sind nach erfolgter Fällung wegen tiefgreifender Meinungsverschiedenheiten zwischen der UNB und der EWP auf absehbare Zeit nicht wieder zu bepflanzen. Weitere Konflikte zwischen dem Wurzelkörper und den erdlagernden Medien führen regelmäßig zu dem Ergebnis, dass der jeweilige frei gewordene Baumstandort für die Zukunft wegfällt, da die Leitungsverwaltungen ihre Zustimmung zu einer Nachpflanzung verweigern.

Begründet wird diese Haltung mit den in der Höhe als unangemessen empfundenen A-/E-Auflagen, die die UNB bei baulichen Eingriffen im Baumbestand (Leitungsarbeiten) anordnet.

Unter diesen Umständen bleibt festzustellen, dass bereits mittelfristig die Situation eintreten könnte, in der die jährlich möglichen Neupflanzungen von Straßenbäumen nicht ausreichen werden, um den Erhalt des Potsdamer Straßenbaumbestandes in vollem Umfang zu gewährleisten.

Der GB 4 strebt daher in diesem Zusammenhang kurzfristig Verhandlungen mit dem GB 3 und der EWP mit der Zielrichtung an, diesen Konfliktpunkt zu beseitigen und die Anzahl der potenziellen Baumstandorte dauerhaft zu sichern.

Unabhängig von den letztgenannten Problemstellungen wären jährliche Pflanzkontingente im Umfang von durchschnittlich 200,0 TEUR erforderlich. Dies bedeutet theoretisch einen zusätzlich Bedarf von jährlich mind. 150,0 TEUR.